



AMTSBLATT

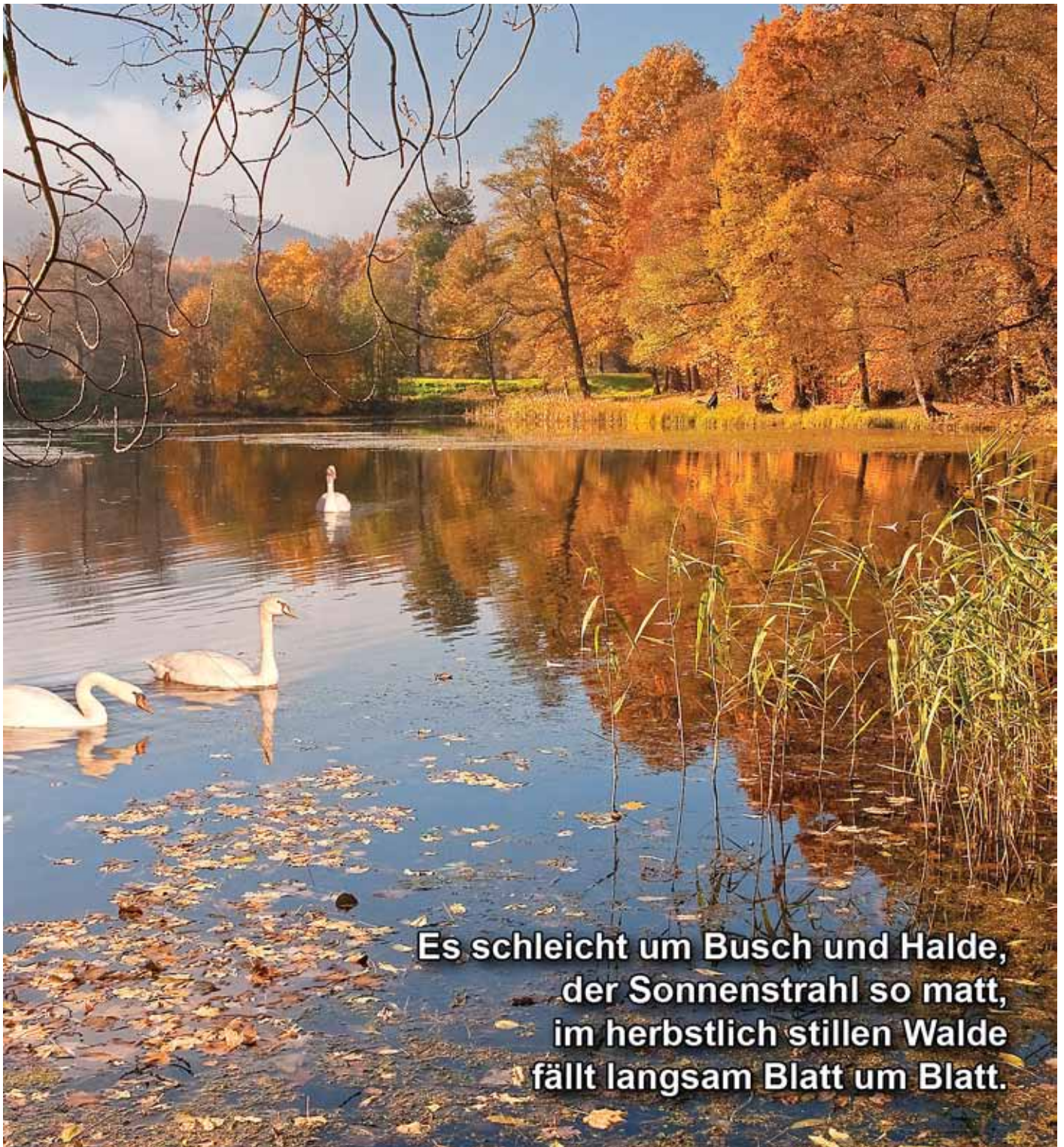
der Stadt Waltershausen

und der Ortsteile Fischbach, Langenhain, Schmerbach,
Schnepfenthal, Schwarzhausen, Wahlwinkel und Winterstein

18. Jahrgang

Freitag, den 25. November 2019

Nr. 21



**Es schleicht um Busch und Halde,
der Sonnenstrahl so matt,
im herbstlich stillen Walde
fällt langsam Blatt um Blatt.**

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 08.11.2019.
Redaktionsschluss: 29.10.2019**

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst Ärzte

Notdienstzentrale Süd:

Krankenhaus Friedrichroda Tel. 03623/35 00

Kassenärztliche Bereitschaft:

13:00 Uhr bis 7:00 Uhr Tel. 03623/31 07 91

Bereitschaftsdienst Zahnarzt:

Notdienst: 0180 5 90 80 77

Im Falle einer lebensbedrohlichen Notfallsituation wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle - Notruf 112.

Not- und Sonntagsdienst der Apotheken

von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr am folgenden Tag

Freitag	25.10.	Markt Apotheke
Samstag	26.10.	Perthes Apotheke
Sonntag	27.10.	St. Georg Apotheke
Montag	28.10.	Hof Apotheke
Dienstag	29.10.	Schloß Apotheke
Mittwoch	30.10.	Thuringia Apotheke
Donnerstag	31.10.	Adler Apotheke
Freitag	01.11.	Alte Apotheke
Samstag	02.11.	Apotheke am Kloster
Sonntag	03.11.	Apotheke Ibenhain
Montag	04.11.	Berg Apotheke
Dienstag	05.11.	Falken/Hörsel Apotheke
Mittwoch	06.11.	Markt Apotheke
Donnerstag	07.11.	Perthes Apotheke
Freitag	08.11.	St. Georg Apotheke

Adler Apotheke

Marktplatz 6, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 21 05

Alte Apotheke

Markt 7, Waltershausen Tel.: 0 36 22/90 26 89

Apotheke Ibenhain

H.-Heine-Str. 27a, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 83 87

Berg Apotheke

Lauchgrund 6, Tabarz Tel.: 03 62 59/6 22 28

Falken Apotheke

Hauptstr. 78, Tambach-Dietharz Tel.: 03 62 52/3 13 13

Hörsel Apotheke

Schulhög 2, Mechterstädt Tel.: 0 36 22/90 73 22

Hof Apotheke

Marktstraße 7, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/3 66 00

Markt Apotheke

Bremer Straße 1, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 88 68

Perthes Apotheke

Bebraer Straße 1, Friedrichroda Tel.: 0 36 23/20 08 70

Schloß Apotheke

Marktstraße 4, Ohrdruf Tel.: 0 36 24/31 46 70

St. Georg Apotheke

Karl-Ernst-Str. 2, Georgenthal Tel.: 03 62 53/2 51 92

Thuringia Apotheke

Hauptstr. 40, Waltershausen Tel.: 0 36 22/6 90 48

Apotheke am Kloster

Hauptstraße 9, Waltershausen Tel.: 0 36 22/20 96 86

Amtlicher Teil

Stadt Waltershausen
Landkreis Gotha
Wahlkreis 14 Gotha I

Wahlbekanntmachung

1. Am 27.10.2019 findet die Wahl zum 7. Thüringer Landtag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Waltershausen ist in folgende Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1

Grundschule „Friedrich Holbein“, Schulplatz 6, Waltershausen

Wahlbezirk 2

Freiwillige Feuerwehr Waltershausen, Arndtstr. 112, Waltershausen (**barrierefrei**)

Wahlbezirk 3

Verwaltungs- und Baugesellschaft, Beratungsraum im Erdgeschoss, August-Trinius-Straße 13, Waltershausen

Wahlbezirk 4

Jack Jugendzentrum (Kufa), Ibenhainer Str. 56a, Waltershausen

Wahlbezirk 5

Grundschule GutsMuths, Dr. S.-Allende-Straße 7, Waltershausen (**barrierefrei**)

Wahlbezirk 6

Kindertagesstätte Ibenhain, Dr. S.-Allende-Straße 24, Waltershausen

Wahlbezirk 7

Heimatstube „Alte Schule“, Lindenplatz 2, Langenhain

Wahlbezirk 8

Gemeinschaftshaus „Alte Schule“, Rödicher Hauptstraße 3, Schnepfenthal

Wahlbezirk 9

Ortsteilzentrum Wahlwinkel, Auf der Aub 45, Wahlwinkel (**barrierefrei**)

Wahlbezirk 10

Ehemaliges Schloss, Cabarzer Straße 3, Fischbach

Wahlbezirk 11

Bürgerhaus, Am Erlich 7b, Schmerbach (**barrierefrei**)

Wahlbezirk 12

Grundschule Emsetal, Zimmer 1.02 Am langen Feld 10, Schwarzhausen (**barrierefrei**)

Wahlbezirk 13

Haus des Gastes, Am Wallgraben 1, Winterstein (**barrierefrei**)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.09.2019 bis 06.10.2019** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und dessen Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27.10.2019 um **15.00 Uhr** zusammen.

Briefwahlvorstand 1

Sitzungssaal des Rathauses, Markt 1, Waltershausen

Briefwahlvorstand 2

Bohlenstube des Rathauses, Markt 1, Waltershausen

Briefwahlvorstand 3

Beratungsraum des Verwaltungsgebäudes, Borngasse 4, Waltershausen

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändig.

Jeder Wähler hat eine **Wahlkreisstimme** und eine **Landesstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a. für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Bewerber der zugelassenen Wahlkreisvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Wahlkreisvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b. für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine **Wahlkreisstimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll

und seine **Landesstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, sodass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist (Wahlkreis 14 Gotha I)

- a.) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
- b.) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersandt werden. Er muss dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingegangen sein. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§15 Abs. 4 des Thüringer Landeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waltershausen, den 10.10.2019

**Brychcy
Bürgermeister**

**Information zur Wahl des 7. Thüringer Landtages
am 27.10.2019 in Waltershausen**

Es sind folgende Wahlräume zu dieser Wahl geändert worden. Bitte sehen Sie auf Ihre Wahlbenachrichtigungen, hier ist der aktuelle Wahlraum aufgedruckt worden.

- Wahlbezirk 3 statt dem Foyer der EVI GmbH diesmal im Beratungsraum Erdgeschoss der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH, August-Trinius-Str. 13, Waltershausen
- Wahlbezirk 4 wieder im Jugendclub Jack (Kufa), Ibenhainer Str. 56a
- Wahlbezirk 12 Grundschule Emsetal Schwarzhäusern, Am Langen Feld 10, Klassenzimmer 1.02

Wenn Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber davon ausgehen, dass Sie am 27.10.2019 wahlberechtigt sind, erkundigen Sie sich bitte bis spätestens 25.10.2019 persönlich im Briefwahlbüro Eingangsreich Verwaltungsgebäude Borngasse 4 oder per Telefon 03622/630190 bzw. 03622/630123 bei der Stadtverwaltung Waltershausen.

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Langenhain

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Langenhain am 17.09.2019 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	544
Zahl der Wähler	69
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	4
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	65
Zahl der gültig abgegeben Stimmen insgesamt	303

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Vor- und Nachname Nr.	Stimmen
1. Bechstein, Marko	52
2. Flachsbarth, Fabian	45
3. Messing, Werner	49
4. Möller, Bastian	48
5. Schmidt, Steffen	52
6. Schuchardt, Erik	53
7. Bechmann, Karl – Heinz	1
8. Trescher, Lars	1
9. Möller, Tina	1
10. Jacobs, Wolfgang	1

Als Mitglieder des Ortsteilrates Langenhain wurden gewählt:

Bechstein, Marko	Möller, Bastian
Flachsbarth, Fabian	Schmidt, Steffen
Messing, Werner	Schuchardt, Erik

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März-Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 18.09.2019

**Brychcy
Bürgermeister, Wahlleiter**

Öffentliche Ausschreibung

**gemäß § 31 Abs. 1, Satz 2 der Thüringer Gemeindehaus-
haltsverordnung (ThürGemHV)**

Die Stadt Waltershausen als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende Liegenschaft zum Höchstgebot

Grundstück
Gemarkung Waltershausen
Flur 1, Flurstück 142, Töpfersberg 2
Grundstücksgröße: 60,00 m²



▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Mindestgebot: 38,00 €/m² (sanierungsunbeeinflusster Bodenrichtwert)

Das Grundstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB und im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet der Stadt Waltershausen nach § 142 BauGB. Es ist ortsüblich erschlossen.

Es handelt sich um eine Baulücke, die mit einem Wohngebäude geschlossen werden kann.

Schriftliche Gebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

„Kaufgebot Grundstück Waltershausen, Töpfersberg 2“
nicht vor dem 13.12.2019, 10.00 Uhr öffnen“
bis zum 13.12.2019, 10.00 Uhr zu richten an:

Stadtverwaltung Waltershausen,
Bauamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Für weitere Auskünfte steht das Bauamt der Stadt Waltershausen zur Verfügung

Ansprechpartner: Kerstin Meier 03622/ 630 178

Die Gebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Gebotsfrist. Bieter die den Zuschlag nicht erhalten, werden nicht gesondert benachrichtigt.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Stadtrat der Stadt Waltershausen. Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Brychcy
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Wahl des Ortsteilrates Winterstein

Der Wahlleiter der Stadt Waltershausen stellte in der Bürgerversammlung zur Wahl des Ortsteilrates Winterstein am 18.09.2019 folgendes Wahlergebnis fest:

Zahl der Wahlberechtigten	752
Zahl der Wähler	101
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	1
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel)	100
Zahl der gültig abgegebenen Stimmen insgesamt	458

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Vor- und Nachname Nr.	Stimmen
1. Bruhns, Jörg	84
2. Creutzburg, Wolfgang	82
3. Göring, Henry	90
4. Heßland, Jörg	54
5. Trautmann, Florian	62
6. Trautvetter, Katharina	85
7. Gasterstädt, Falko	1

Als Mitglieder des Ortsteilrates Winterstein wurden gewählt:

Bruhns, Jörg
Creutzburg, Wolfgang
Göring, Henry
Heßland, Jörg
Trautmann, Florian
Trautvetter, Katharina

Hinweis:

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftlichen Erklärung bei der Rechtsaufsichtsbehörde: Landratsamt Gotha, Kommunalaufsicht, 18. März-Str. 50, 99867 Gotha das Wahlergebnis anfechten.

Die Erklärung muss erkennen lassen, welchen wahlrechtlichen Verstoß der Anfechter rügen will. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Waltershausen, 19.09.2019

Brychcy
Bürgermeister, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Waltershausen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates der Stadt Waltershausen am Montag, 16. September 2019, 19:00 Uhr

Zur Sitzung wurde unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen. Der Stadtrat war beschlussfähig:

Beschluss Nr. STR/2019/048

Tagesordnung öffentlicher Teil

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung vom 16.09.2019 wird angenommen.

Beschluss Nr. STR/2019/049

Genehmigung der Niederschrift vom 23.05.2019

Die Niederschrift vom 23.05.2019 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2019/050

Genehmigung der Niederschrift vom 13.06.2019

Die Niederschrift vom 13.06.2019 wird beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2019/051

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Waltershausen.

Beschluss Nr. STR/2019/052

Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Mitglieder	Stellvertreter
Herrmann, Falk (CDU/FDP)	Kräußel-Labsch, Carmen (CDU/FDP)
Rau, Helge (CDU/FDP)	Trott, Marco (CDU/FDP)
Schlothauer, Torsten (CDU/FDP)	Meisel, Andreas (CDU/FDP)
Anschütz, Klaus (SPD/Grüne)	Wölk, Marco (SPD/Grüne)
Bauer, Friedrich (AfD)	Häfner, Bernd (AfD)
Reißig, Klaus (Emsetal/ WG Langenhain)	Renneberg, Heiko (Emsetal, WG Langenhain)

Beschluss Nr. STR/2019/053

Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschuss

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Besetzung des Bau- und Umweltausschusses gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Mitglieder	Stellvertreter
Meisel, Andreas (CDU/FDP)	Wiesenthal, Sven (CDU/FDP)
Trott, Marco (CDU/FDP)	Herrmann, Falk (CDU/FDP)
Brychcy, Loreen (CDU/FDP)	König, Beate (CDU/FDP)
Fuchs, Steffen (SPD/Grüne)	Wölk, Marco (SPD/Grüne)
Scheffel, Tamara (SDP/Grüne)	Förster, Wilfrid (SPD/Grüne)
Heßland, Eike (AfD)	Bauer, Friedrich (AfD)
Trautvetter, Katharina (Emsetal/ WG Langenhain)	Bischof, Joachim (Emsetal/ WH Langenhain)
Jürgen Seiboth (FWG BI)	Klaus Liemen (FWG BI)

Beschluss Nr. STR/2019/054

Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kultur, Soziales und Tourismus gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Mitglieder	Stellvertreter
Kräußel-Labsch, Carmen (CDU/FDP)	Herrmann, Falk (CDU/FDP)
König, Beate (CDU/FDP)	Brychcy, Loreen (CDU/FDP)
Dr. Döbel, Christian (CDU/FDP)	Wiesenthal, Sven (CDU/FDP)
Wölk, Marco (SDP/Grüne)	Fuchs, Steffen (SPD/Grüne)
Förster, Wilfried (SPD/Grüne)	Anschütz, Klaus (SPD/Grüne)
Häfner, Bernd (AfD)	Heßland, Eike (AfD)
Bischof, Joachim (Emsetal/ WG Langenhain)	Trautvetter, Katharina (Emsetal/ WG Langenhain)
Liemen, Klaus (FWG BI)	Seiboth, Jürgen (FWG BI)

Beschluss Nr. STR/2019/055

Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Bau- und Umweltausschuss

Der Stadtrat bestimmt folgende sachkundige Bürger für den Bau- und Umweltausschuss gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. CDU/FDP | Thier, Jörg |
| 2. SPD/Grüne | Walter, Martin |
| 3. Emsetal/WG Langenhain | Köllner, Hans-Martin |

Beschluss Nr. STR/2019/056

Bestimmung der sachkundigen Bürger für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus

Der Stadtrat bestimmt folgende sachkundige Bürger für den Ausschuss für Kultur, Soziales und Tourismus gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

- | | |
|--------------------------|------------------|
| 4. CDU/FDP | Dr. Lauer, Kevin |
| 5. SPD/Grüne | Liebetau, Jörg |
| 6. Emsetal/WG Langenhain | Möller, Bastian |

Beschluss Nr. STR/2019/057

Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieversorgung Inselsberg GmbH

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Energieversorgung Inselsberg GmbH gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

- | | |
|-----------|-------------|
| CDU/FDP | Rau, Helge |
| SPD/Grüne | Wölk, Marco |

Beschluss Nr. STR/2019/058

Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Verwaltungs- und Baugesellschaft mbH gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

- | | |
|-----------------------|------------------|
| CDU/FDP | Herrmann, Falk |
| CDU/FDP | Brychcy, Loreen |
| SPD/Grüne | Scheffel, Tamara |
| AfD | Heßland, Eike |
| Emsetal/WG Langenhain | Reißig, Klaus |

Beschluss Nr. STR/2019/059

Änderung der Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Thüringer Wald- und Straßenbahn GmbH

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Aufsichtsrates der Thüringer Wald- und Straßenbahn GmbH gemäß den Vorschlägen der Fraktionen. Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

- | | |
|---------|----------------------|
| CDU/FDP | Dr. Döbel, Christian |
|---------|----------------------|

Beschluss Nr. STR/2019/060

Änderung der Bestellung der Mitglieder des Planungsverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen - Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Planungsverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen - Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

Mitglieder	Stellvertreter
Wiesenthal, Sven (CDU/FDP)	Kräußel-Labsch, Carmen (CDU/FDP)
Förster, Wilfrid (SPD/Grüne)	Wölk, Marco (SPD/Grüne)

Beschluss Nr. STR/2019/061

Änderung der Bestellung der Mitglieder des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen - Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder des Zweckverbandes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen - Ost/Hörselgau“ der Stadt Waltershausen und der Gemeinde Hörsel gemäß den Vorschlägen der Fraktionen.

Der Bürgermeister der Stadt Waltershausen kraft Amtes: Michael Brychcy (CDU)

Mitglieder	Stellvertreter
Wiesenthal, Sven (CDU/FDP)	Kräußel-Labsch, Carmen (CDU/FDP)
Herrmann, Falk (CDU/FDP)	Brychcy, Loreen (CDU/FDP)
Förster, Wilfrid (SPD/Grüne)	Wölk, Marco (SPD/Grüne)
Renneberg, Heiko (Emsetal/ WG Langenhain)	Reißig, Klaus (Emsetal/ WG Langenhain)

Beschluss Nr. STR/2019/062

Feststellung der Jahresrechnung 2016 der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat stellt aufgrund der von der Stadtverwaltung Waltershausen am 12.06.2017 vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 13.05.2019 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2016 fest.

Beschluss Nr. STR/2019/063

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtrat erteilt aufgrund der von der Stadtverwaltung Waltershausen am 12.06.2017 vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 und dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Gotha vom 13.05.2019 gemäß § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO dem

Bürgermeister und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung.

Beschluss Nr. STR/2019/064

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Der Stadtrat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € zum Verlustausgleich des Ergebnisses des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen aus 2018.

Beschluss Nr. STR/2019/065

Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Stadtbetriebe Waltershausen Geschäftsjahr 2018

Der Stadtrat stellt fest und beschließt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Waltershausen in der vorliegenden Fassung. Der Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von 127.963,04 € wird in Höhe von 27.963,04 € auf eigene Rechnung vorgetragen und in Höhe von 100.000,00€ durch die Stadt Waltershausen direkt ausgeglichen.

Weiterhin wird der Werkleitung der Stadtbetriebe Waltershausen für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. STR/2019/066

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 12, „Gewerbe-/Industriegebiet Gothaer Straße und Mischgebiet Ohrdruffer Straße“ der Stadt Waltershausen zur Errichtung einer Freiflächenfotovoltaikanlage wird ausschließlich für die Flurstücke 3222/ 1 und 3222/2, Flur 22, Gemarkung Waltershausen beschlossen.

Beschluss Nr. STR/2019/067

Übertragung der Befugnis zur Durchführung von Baulandumlegungen nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

(1) Der Stadtrat der Stadt Waltershausen überträgt die Befugnis der Stadt Waltershausen zur Durchführung der Baulandumlegung nach § 46 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet Waltershausen Ost/ Hörselgau“ auf den Umlegungsausschuss der Gemeinde Hörsel.

(2) Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, eine entsprechende Zweckvereinbarung zur Übertragung der Befugnisse mit dem Umlegungsausschuss der Gemeinde Hörsel abzuschließen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, eine Zweckvereinbarung zur Kostentragung mit der Gemeinde Hörsel, zur Aufteilung der anteiligen Kosten die durch die Baulandumlegung entstehen, abzuschließen. Die Kostenteilung erfolgt im prozentualen Verhältnis nach den durch die beiden Beteiligten in das Bebauungsplangebiet eingebrachten Flächenanteilen.

Beschluss Nr. STR/2019/068

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Kindertagesstätte im OT Schwarzhausen

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, nach erfolgter EU - weiter Ausschreibung den Planungsauftrag für die Objektplanung zur Sanierung der Kindertagesstätte im OT Schwarzhausen (Beschluss STR/2019/011) an den im Ausschreibungsverfahren ermittelten wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Waltershausen, den 08.10.2019

Brychcy
Bürgermeister



Impressum

Amtsblatt für die Stadt Waltershausen

Herausgeber, verantwortlich für den Textteil: Stadt Waltershausen
Verantwortlich für den amtlichen Textteil:
 Bürgermeister der Stadt Waltershausen
Verantwortlich für den nichtamtlichen Textteil: Der jeweilige Verfasser
 Bezugsbedingungen Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Stadt Waltershausen
Einzelbezug: Das Amtsblatt ist beim Verlag erhältlich.
 Der Einzelbezug beträgt 2,50 € (hier sind Porto und 7% MwSt. enthalten).
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Nichtamtlicher Teil



**Am 01.11. bleibt
die Stadtverwaltung
und die Bibliothek
geschlossen !**

**Wir danken
für Ihr Verständnis!**

Sprechzeiten der Deutschen Rentenversicherung

Der Versichertenälteste, Herr Peter Christiansen, führt am Dienstag, den **05.11.2019** von 10:00 - 17:00 Uhr, im Vereinshaus „Altes Spital“ Sprechstunden durch.

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Voranmeldung unter den Rufnummern: 03622/ 60236 oder 0174/9177431 gebeten. Schriftliche Rentenansprüche bitte nur mit telefonischer Terminabsprache.

Sprechtage des Sozialverbandes VdK

H.-Jürgen Burkhardt (Vorsitzender, Tel. 03622/9093580 und 0179/5301851) und Wilfried Löwe (Stellvertreter Tel. 03622/66156 und 0716/76679794) führen an jeden Mittwoch die Sprech- und Beratungstage, jeweils von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr, im „Alten Spital“ (Spittel) Hauptstr. 22, 99880 Waltershausen durch.

Außerhalb dieser Zeiten, in dringenden Fällen (Widersprüche, Anträge etc.) bitte eine der o.g. Telefonnummern, zwecks kurzfristiger Terminvereinbarung anrufen.

Nächste Termine des Ortsverbandes Waltershausen: 06.11.2019 und 13.11.2019

Jeden 1. Dienstag im Monat, von 15.00 - 17.00 Uhr, finden die Sprech- und Beratungstage des VdK Ortsverbandes Bad Tabarz/Emsetal im Bad Tabarzer Rathaus statt. Ihr Berater dort ist Herr Dr. Rex Oliver Wagner.

Was kann der Sozialverband VdK für Sie tun?

Hilfe und Beratung bei Anträgen und/oder Widersprüchen (negative, unzureichende Bescheide von Rentenversicherungen, Krankenkassen, Pflegekassen, der ARGE, Sozial- und Versorgungsämtern, usw. Reha-, Schwerbehinderten- und Verschlimmerungsanträge (Merkzeichen GdB). Informationen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen usw.

Also: wo andere Stellen aufhören Ihnen zu helfen, fangen wir erst richtig an!

Mitgliederversammlung der ZSG Grün-Weiß Waltershausen e.V.

Der Vorstand informiert

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet **am Mittwoch, dem 27.11.2018 um 18:30 Uhr** im Klubraum der Drei-Felder-Halle (Am Schönrasen) statt.

Tageordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung zur Tagesordnung
3. Jahresberichte des Vorstandes, des Jugendwartes und der Abteilungsleiter (Zeitraum Saison 2018/2019)

4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Diskussion
 6. Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2018
 7. Finanzen 2019
 8. Ehrungen
 9. Schlussworte des Vorstandes
- Alle Mitglieder der ZSG sind herzlich eingeladen.

Waltershausen, den 03.10.2019